

Hinweise

zum Nachholen von Zeiten

Allgemeine Informationen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.uni-bremen.de/dezernat2/service-a-z> .

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und reichen dies über die Bereichsverwaltung (Kenntnisnahme durch Unterschrift) beim zuständigen Team im Dezernat 2 ein.

Das Nachholen von Zeiten nach § 2 (5) S. 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist nur möglich, wenn Sie einen Arbeitsvertrag mit der Universität Bremen nach § 2 (1) WissZeitVG geschlossen haben und während der befristeten Beschäftigung einen Anspruch auf das Nachholen von Zeiten erwerben.

Anzahl der einzureichenden Formulare: 2 Exemplare (1 Original und 1 Kopie)

Diese Seite dem Antrag bitte nicht beilegen. Vielen Dank.

Name, Vorname	Telefon	e-Mail
Dienstbezeichnung	Bereich	Personalnummer

Eingangsstempel Dezernat 2

Nachholen von Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Dauer meines befristeten Arbeitsvertrages gemäß § 2 (5) S. 1 WissZeitVG aus folgendem Grund / folgenden Gründen verlängern:

Beschäftigungsverbot (Ziffer 3)

Mutterschutz (Ziffer 3)

Elternzeit (Ziffer 3)

Teilzeit in Elternzeit (Ziffer 3)

Reduzierung der Arbeitszeit (Ziffer 1)

Beurlaubung (Ziffer 2)

Erkrankung ohne Lohnfortzahlung (Ziffer 6)

Datum

Unterschrift Mitarbeiter:in

Bereichsverwaltung

Die Finanzierung erfolgt aus Fonds:

Datum

Unterschrift Bereichsverwaltung